

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Kosteneinsparungen im Schuldepartement, eingereicht von Gemeinderätin Ruth Werren (FDP)

Am 6. Dezember 2004 reichte Gemeinderätin Ruth Werren mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern namens der FDP-Fraktion die folgende Interpellation ein:

„Seit dem 1. August 2002 ist die neue Organisation der Schulbehörden im Volksschulbereich, gemäss „Geschäftsordnung der Schulbehörden“ in Kraft. Die neue Struktur besteht aus der Zentralschulpflege und Schulpflegern in den sieben Stadtkreisen. Die Schulpflegen haben Teilpensen bei den Schulpräsidien und gut ausgebauten Schulsekretariate.

Diese neuen Strukturen haben sich nach anfänglichen Schwierigkeiten ziemlich gut eingespielt. Viele Aufgaben wurden vom Schuldepartement in die Schulpflegen delegiert. Es gibt jedoch noch einige Überschneidungen und Doppelspurigkeiten, von denen zwei Beispiele nachfolgend aufgeführt sind:

Die Einwohnerkontrolle meldet Neuzuziehende an das Departement Schule und Sport, das diese an die Schulkreise weiterleitet. Die Schulkreise erhalten die Meldung oft drei Wochen später, wenn die betreffenden Kinder bereits im Schulunterricht integriert sind. Die Einwohnerkontrolle könnte diese Meldung direkt an die Schulkreise weiterleiten.

Busbillette für Schulkinder werden von der Lehrerschaft beantragt. Die Schulpräsidien bewilligen diese Anträge und leiten sie an das DSS weiter. Das DSS bestellt die Billette und sendet sie an die Lehrpersonen. Die Schulpräsidien könnten diese Billette auch direkt bestellen. Ich bin überzeugt, dass es noch mehr Doppelspurigkeiten gibt, die beseitigt werden müssten. Eine Überprüfung von weiteren Einsparungsmöglichkeiten im DSS ist deshalb unbedingt notwendig.

Ich frage den Stadtrat.

- 1. Wie viel kosten die Schulpflegen pro Schulkreis insgesamt und pro Schüler?*
- 2. Um wie viel höher sind die Kosten der neuen Strukturen gegenüber den vorherigen Strukturen insgesamt und pro Schüler? (Je unter gesonderter Berücksichtigung von ZSP, KSP und DSS).*
- 3. Konnten im Departement Schule und Sport seit dem 1. August 2002 Einsparungen durch Auslagerung von Aufgaben in die Schulkreise erreicht werden und wie hoch sind diese Einsparungen?*
- 4. Konnte im Departement Schule und Sport Personal eingespart werden? Wenn ja, wie viele Stellen insgesamt?*
- 5. Können in Zukunft weitere Stellen im Departement Schule und Sport abgebaut werden?*
- 6. Können durch Verbesserungen der Effizienz weitere Einsparungen gemacht werden?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Ziel der im Jahr 2000 eingeleiteten Schulbehördenreorganisation war die strukturelle Anpassung und Optimierung der Ablauforganisation. Im Jahr 2001 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der neuen Organisation der Schulbehörden im Volksschulbereich zugestimmt. Wichtigste Neuerungen waren die Einführung der Zentralschulpflege als Nachfolgeorgan des Schulrats, der gesamtstädtischen Schulpflege, sowie die Professionalisierung der Kreisschulpflegen, in dem für die Präsidien und Sekretariate Teilpensen beschlossen wurden. Diese neue Struktur verbessert die Erreichbarkeit der Präsidien für Eltern, Lehrpersonen und die Verwaltung markant.

Bei der Berechnung der Pensen für die Präsidien und Sekretariate wurden die Abläufe und die zeitliche Belastung der Schulbehörden analysiert und unter Berücksichtigung der Grösse der Schulkreise deren Pensen festgelegt. Die an der Reorganisation beteiligte Arbeitsgruppe analysierte ausschliesslich die Abläufe innerhalb der Behörden. Die Aufgaben der Verwaltung oder eine allfällig mögliche Verschiebung von Aufgaben zwischen den Schulbehörden und dem Departement Schule und Sport war nicht Gegenstand der Analyse und der Reorganisation. Das Departement Schule und Sport führt die Geschäfte der Zentralschulpflege, insbesondere auch das Rechnungs- und das Personalwesen (vgl. Art. 18 Geschäftsordnung Schulbehörden im Volksschulbereich vom 8. April 2002). Somit blieben die kreisübergreifenden administrativen Aufgaben wie z.B. die Organisation der Schülerinnen- und Schülertransporte, die Abrechnungen von Schulveranstaltungen (Klassenlager, Exkursionen, Theaterbesuche) beim Departement.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie viel kosten die Schulpflegen pro Schulkreis insgesamt und pro Schüler?“

Die folgenden Angaben basieren auf den Rechnungen 2001 und 2004:

Kreis	Aufwandüberschuss 2001			Aufwandüberschuss 2004		
	Total Fr.	Anz. Schüler/innen	Fr. pro Schüler/in	Total Fr.	Anz. Schüler/innen	Fr. pro Schüler/in
Stadt	303'220	1'454	209	454'810	1'405	324
Mattenbach	225'307	1'196	188	315'510	1'263	250
Oberwinterthur	269'855	1'923	140	429'888	1'902	226
Seen	237'660	1'977	120	403'501	1'907	212
Töss	179'817	1'014	177	275'909	1'009	273
Veltheim	201'520	941	214	283'187	900	315
Wülflingen	203'715	1'487	137	351'026	1'515	232
Total	1'621'094	9'992		2'513'831	9'901	

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- Lohnkosten für die Präsidien und Sekretariate (je Kreis fester Sockelbetrag und variabler Teil, abhängig von den Schüler/innenzahlen).
- Tagungs- und Sitzungsgeldern. Sie werden aufgrund der Anzahl Kreisschulpflegemitglieder, der Anzahl Lehrpersonen sowie der Anzahl Schülerinnen und Schülern und der

durchzuführenden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen gemäss dem Reglement über die Entschädigungen der Behördemitglieder ausbezahlt.

- Infrastrukturkosten (Liegenschaftskosten, Informatik)
- Büromaterial (Kopierer, Portokosten, usw.)

Zur Frage 2:

„Um wie viel höher sind die Kosten der neuen Strukturen gegenüber den vorherigen Strukturen insgesamt und pro Schüler? (Je unter gesonderter Berücksichtigung von ZSP, KSP und DSS).“

Für die Gegenüberstellung wird das Kalenderjahr 2001 (letztes Kalenderjahr mit Schulrat, also alte Behördenstruktur) dem Jahr 2004, dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr, gegenübergestellt. Zu berücksichtigen ist ferner, dass jedes ausgewählte Jahr nur eine Momentaufnahme darstellt.

	Aufwandüberschuss in Fr.	
	2'001	2'004
Kreisschulpflegen	1'621'094	2'513'831
Schulrat / Zentralschulpflege	24'317	49'902
Total (*)	1'645'411	2'563'733
Differenz		918'322

*) ohne Konvente und Aufsichtskommissionen

Die Mehrkosten durch die Einführung der neuen Schulbehördenstrukturen wurden in der Abstimmungszeitung 2001 mit Fr. 290'000.- angegeben.

Zu berücksichtigen ist, dass bei den Schulbehörden kein „Stillstand“ eingetreten ist, sondern dass laufend Veränderungen und neue Projekte stattfinden. Gegenüber den Fr. 290'000.- Mehrkosten führten diese zu weiteren Fr. 628'000.-. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für Mitarbeiter/innenbeurteilung (MAB): Die Durchführung der Mitarbeiter/innenbeurteilung bei den Lehrkräften wurde vom Kanton neu vorgeschrieben.	Fr. 350'000.-
Kosten für diverse Projekte: Evaluation Schulsozialarbeit, diverse von der ZSP extern in Auftrag gegebene Rechtsgutachten	Fr. 70'000.-
Schüler/innendatenbank win.schule: Die Einführung einer zentralen Datenbank für die Verwaltung von Schüler/innen und Personaldaten verursachte Einführungskosten sowie wiederkehrende Kosten (Lizenzen).	Fr. 60'000.-
Die Infrastrukturkosten, Büromieten, Portokosten und Informatikkosten wurden 2001 knapp budgetiert.	Fr. 148'000.-
Zusätzliche Mehrkosten	Fr. 628'000.-
Mehrkosten gemäss Abstimmungszeitung 2001	Fr. 290'000.-
Mehrkostenvergleich Aufwandüberschuss 2001/Aufwandüberschuss 2004	Fr. 918'000.-

Die Kosten des Departements Schule und Sport sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Wie zu Beginn der Beantwortung der Interpellation erwähnt, handelt es sich um eine Schulbehördenreorganisation, bei der die Aufgaben zwischen Schulbehörden und dem De-

departement Schule und Sport nicht grundsätzlich verändert wurden. Verschiedene Beschlüsse der Zentralschulpflege seit 2002 führten unter anderem zu leicht erhöhtem administrativem Aufwand, indem die Kreisschulpflegen stärker in Abläufe eingebaut wurden (Beispiele: Stütz- und Fördermassnahmen, Anstellung städtischer Lehrpersonen).

Die Jahre 2001 und 2004 im Departement Schule und Sport müssen differenziert betrachtet werden. 2001 war zusätzlich eine befristete Stelle für die Reorganisation der Schulbehörden zu finanzieren. Zudem führten verschiedene Krankheitsfälle zu Doppelbesetzungen und Mehrstunden. Im Jahr 2004 war mit der Projektleitung PC in der Primarschule eine neue Aufgabe zu erledigen. Die Zentralschulpflege beschloss, mit diversen Spezialkommissionen zu arbeiten. Neben der Zentralschulpflege sind auch vier Aufsichtskommissionen, davon zwei selbstständige, zu betreuen. Die Belastung des Departements stieg durch die Umsetzung verschiedener Schulreformen, zumal auch der Entwurf des Volksschulgesetzes 2002 abgelehnt wurde und die erwarteten kantonalen Regelungen ausblieben. Eine weitere Mehrbelastung erfolgte durch Sparmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Zu den Fragen 3 und 4:

„Konnten im Departement Schule und Sport seit dem 1. August 2002 Einsparungen durch Auslagerung von Aufgaben in die Schulkreise erreicht werden und wie hoch sind diese Einsparungen?“

„Konnte im Departement Schule und Sport Personal eingespart werden? Wenn ja, wie viele Stellen insgesamt?“

Aufgrund der Schulbehördenreorganisation wurden wie eingangs erwähnt keine Aufgaben vom Departement zu den Schulbehörden beziehungsweise den Kreisschulpflege-Sekretariaten ausgelagert. Vielmehr haben die Kreisschulpflege-Präsidentinnen und -Präsidenten sowie die -Sekretariate bis anhin im Nebenamt erledigte Aufgaben übernommen. Da die Aufgabengebiete der Schulbehörden und des Departements insgesamt unverändert blieben, konnten in der Verwaltung wegen der Schulbehördenreorganisation auch keine Stellen eingespart werden. Die für die Projektleitung der Reorganisation der Schulbehörden geschaffene Stelle war zum vornherein befristet.

Zur Frage 5:

„Können in Zukunft weitere Stellen im Departement Schule und Sport abgebaut werden?“

Das neue Volksschulgesetz wird sicher auch zu einigen Veränderungen in der Administration führen. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen werden bei den Schuleinheiten, den Schulbehörden und dem Departement Schule und Sport überprüft und den neuen Anforderungen angepasst werden müssen. Heute ist es aber noch zu früh, verbindliche Aussagen dazu zu machen. Die Ausführungsbestimmungen zum neuen Volksschulgesetz werden erst im Herbst 2005 bekannt sein. Absehbar ist, dass die Einführung von Reformelementen und die notwendigen rechtlichen Anpassungen zu einem zusätzlichen Initialaufwand führen.

Zur Frage 6:

„Können durch Verbesserungen der Effizienz weitere Einsparungen gemacht werden?“

Die Kreisschulbehördensekretariate haben mit der Einführung der Schuldatenbank win.schule ein Instrument zur Verwaltung der Schülerinnen- und Schülerdaten sowie der Lehrpersonen erhalten. Die Einführung dieser Software ist noch nicht abgeschlossen. Es zeigt sicher aber jetzt schon, dass mit der neuen Software nebst der administrativen Ver-

waltung der wichtigsten Daten der Schulbehörden und der Schulen auch die Möglichkeit besteht, Schnittstellen zu optimieren. Dies bedeutet nicht zuletzt eine markante Qualitätsverbesserung in der Erfassung und Bewirtschaftung der Daten für die Schuladministration, weil alle Daten in einer einzigen, städtischen Datenbank zusammengefasst sind. Zurzeit wird der automatische Datentransfer zum Volksschulamt vorbereitet, welcher die mühsame Erfassung der Formulare für die Bildungsstatistik ablösen wird. Bereits realisiert wurde eine Schnittstelle zur Einwohnerkontrolle, welche es ermöglicht, jeweils den neuen Jahrgang von Kindergarten-Kindern automatisch in die Schuldatenbank einzulesen. Eine weitere Schnittstelle wird die Verbindung zur Administrationssoftware der Schulzahnklinik herstellen und dort die Mutationen automatisieren.

Eine Effizienzsteigerung entsteht grundsätzlich nicht dadurch, dass eine Tätigkeit vom Departement zu den Schulbehörden verschoben wird, sondern durch optimierte Abläufe, raschere und/oder kostengünstigere Erledigung. Die Frage lautet jeweils: Soll eine Tätigkeit respektive ein Arbeitsprozess an einer Stelle zentral bearbeitet werden oder dezentral an verschiedenen Orten durch verschiedene Personen. Bei der Überprüfung von Arbeitsabläufen handelt es sich um einen laufenden Prozess. Auch hier wird es mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes sicher noch zu Anpassungen, allenfalls zu Effizienzsteigerungen kommen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder